

„Vorschlag der Europäischen Kommission zum mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020“

- eine Zusammenfassung des EUROPE DIRECT-Informationszentrums Nürnberg -
(Stand: 22. Juli 2011)

Hintergrund:

Der mehrjährige Finanzrahmen der EU wird in der Regel auf 7 Jahre festgelegt und stellt in diesem Zeitraum die Grundlage für den jährlichen EU-Haushaltsplan dar. In ihm enthalten sind die für 7 Jahre veranschlagten Einnahmen und Ausgaben der EU sowie Obergrenzen für diese. So wird sichergestellt, dass die vorgesehenen Eigenmittel der EU nicht überschritten werden, wodurch der Haushalt der EU stets ausgeglichen bleibt. Verabschiedet wird er auf Vorschlag der Europäischen Kommission, nach Zustimmung des Europäischen Parlaments und aller Mitgliedstaaten im Rat der Europäischen Union.

Am 29. Juni 2011 legte die Kommission einen ersten Vorschlag für den Zeitraum von 2014-2020 vor.

Der Vorschlag der EU-Kommission:

Der Vorschlag sieht eine Restrukturierung bzw. Umschichtung der Einnahmen und Ausgaben der EU vor.

Insgesamt sind für die Jahre 2014-2017 1.025 Mrd. EUR an Mitteln für Verpflichtungen (bereitgestellte Mittel) veranschlagt. Dies entspricht 1,05% des BNE der EU. 972,2 Mrd. EUR sind für Zahlungen (im Laufe des Zeitraums zu leistende Zahlungen) veranschlagt, was 1% des BNE der EU entspricht. Im Vergleich zu den Jahren 2007-2013, wo noch 1,12% bzw. 1,06% des BNE für Verpflichtungen bzw. Zahlungen veranschlagt sind, stellt dies eine Senkung des EU-Budgets dar. In absoluten Zahlen jedoch ergibt sich gemäß des Kommissionsvorschlags im Vergleich zum laufenden Finanzrahmen eine Steigerung von je ca. 50 Mrd. EUR für Zahlungen und Verpflichtungen.

Auf der **Ausgabenseite** schlägt die Kommission insbesondere folgende Neuerungen vor:

- Senkung der Ausgaben für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) von 39,4% auf 36,2% der Gesamtmittel sowie eine Restrukturierung der Vergabekriterien, insbesondere soll die Agrarpolitik ökologischer ausgerichtet werden (z.B. sollen 30% der direkten Zahlungen an die Erreichung von Umweltzielen gebunden sein). Weiterhin wurden zahlreiche Ausgabenposten, welche bisher zur GAP zählten (z.B. die Nahrungsmittelsicherheit) in andere Rubriken in- und außerhalb des mehrjährigen Finanzrahmens verschoben, so dass die tatsächlichen Ausgaben für die Agrarpolitik nicht in vollem Umfang durch den Posten der GAP widergespiegelt werden.

- Einführung eines neuen Fonds in Höhe von 40 Mrd. mit dem Namen „Connecting Europe“ zur Förderung von Infrastrukturmaßnahmen in den Bereichen Verkehr, Energie und IKT, um die Vernetzung zu fördern.
- Aufstockung der Kohäsionsmittel von 35% auf 36,7% der Gesamtmittel und Restrukturierungsmaßnahmen in der Kohäsionspolitik. Geplant ist die Schaffung einer neuen Förderkategorie, der sog. „Übergangsregionen“, deren BIP zwischen 75 und 90% des EU-Durchschnitts beträgt. Weiterhin soll ein gemeinsamer strategischer Rahmen für alle Strukturfonds geschaffen werden. Dieser soll die Ziele der Strategie „Europa 2020“ als Investitionspriorität verinnerlichen.
- Zusammenlegung der wichtigsten Finanzierungsinstrumente im Bereich Forschung und Innovation zu einer gemeinsamen Strategie („Horizont 2020“) sowie eine generelle Aufstockung der Mittel für Forschung und Innovation.
- Ausweitung der Programme zur Förderung der allgemeinen und beruflichen Bildung. Profitieren sollen verstärkt junge Menschen. Statt der vielen nebeneinander bestehenden Programme schlägt die Kommission ein Gesamtprogramm mit einem Volumen von 12,5 Mrd. Euro mit den Schwerpunktthemen Qualifizierung und Mobilität vor.
- Einbeziehung von Umwelt- und Klimabezogenen Zielen in alle Politikbereiche, Anhebung des Anteils klimabezogener Ausgaben auf mindestens 20%.
- Anhebung des Etats für Außenbeziehungen.
- Einfrieren der Ausgaben für Verwaltung.

Bezüglich der **Einnahmen** schlägt die Kommission im Besonderen folgendes vor:

- Bereitstellung neuer Eigenmittel durch die Schaffung einer Finanztransaktionssteuer und einer reformierten Mehrwertsteuer von der ein Anteil nun direkt an die EU abgeführt werden soll.
- Abschaffung der komplizierten Mehrwertsteuereigenmittel, die aus den Mehrwertsteuereinnahmen der Mitgliedsstaaten bisher an die EU abgeführt wurden und ohnehin nur noch geringfügig zum Gesamtbudget beitragen.
- Reduzierung der BNE-Eigenmittel (Beiträge der Mitgliedstaaten, die sich nach ihrem Bruttonationaleinkommen richten).
- Ersetzung des komplizierten Rabattsystems für vielzahlende Länder (z.B. „Brittenrabatt“) durch pauschale Bruttoermäßigungen.

Eine grobe Aufschlüsselung des Kommissionsvorschlags über den neuen mehrjährigen Finanzrahmen findet sich weiter unten.

Die Position Deutschlands zum aktuellen Vorschlag:

Laut ihrer offiziellen Stellungnahme betrachtet die Bundesregierung den Vorschlag als Verhandlungsgrundlage und begrüßt die Ausrichtung zu intelligentem und nachhaltigem Wachstum sowie zur globalen Handlungsfähigkeit der EU, merkte zugleich aber auch zahlreiche Kritikpunkte an.

Angesichts der angespannten Haushaltslage in Deutschland spricht sich die Bundesregierung für eine noch stärkere Senkung des Budgets aus (1% des BNE für Verpflichtungen), was v.a. Deutschland als Nettozahler mehr entlasten soll. In absoluten Zahlen fordert man eine weitere Senkung des Gesamtbudgets um 110 Mrd. EUR. In diesem Zusammenhang werden auch die mit 58 Mrd. EUR veranschlagten Ausgaben außerhalb des Finanzrahmens (siehe Erklärung unten) als zu hoch eingestuft.

Weiterhin werden die Zugeständnisse im Zuge der Reform des Rabattsystems als nicht ausreichend empfunden. Auch die Einführung neuer Eigenmittelquellen (EU-Steuern) wird von der Bundesregierung mit Verweis auf die mangelnde Akzeptanz in der Bevölkerung und einen erhöhten Verwaltungsaufwand zurückgewiesen, wohingegen eine Abschaffung der Mehrwertsteuereigenmittel im Zuge einer Vereinfachung befürwortet wird.

Zudem bewertet man die weitere Förderung von Übergangsregionen mit einem BIP von über 75-90% des EU-Durchschnitts grundsätzlich positiv, hält jedoch die Schaffung einer komplett neuen Förderkategorie für nicht zielführend.

Die weitere Entwicklung:

Da der Vorschlag der Kommission zum mehrjährigen Finanzrahmen auch in zahlreichen weiteren Mitgliedsstaaten Kritik hervorrief und zudem bei diversen Themen auch zwischen den Mitgliedsstaaten konträre Meinungen existieren, ist mit intensiven Verhandlungen zu rechnen. Es ist daher im Moment fraglich, ob das Ziel der Kommission den Finanzrahmen bereits bis Ende 2012 zu verabschieden, erreicht werden kann.

Der Vorschlag der Kommission in Zahlen:

MEHRJÄHRIGER FINANZRAHMEN (EU-27)

(in Mio. EUR – zu konstanten Preisen 2011)

MITTEL FÜR VERPFLICHTUNGEN	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Summe 2014-2020
1. Intelligentes und integratives Wachstum	64 696	66 580	68 133	69 956	71 596	73 768	76 179	490 908
Davon: Soziale, wirtschaftliche und territoriale Kohäsion	50 488	51 543	52 542	53 609	54 798	55 955	57 105	376 020
2. Nachhaltiges Wachstum: Natürliche Ressourcen	57 386	56 527	55 702	54 861	53 837	52 829	51 784	382 927
davon: Marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen	42 244	41 623	41 029	40 420	39 618	38 831	38 060	281 825
3. Sicherheit und Unionsbürgerschaft	2 532	2 571	2 609	2 648	2 687	2 726	2 763	18 535
4. Globales Europa	9 400	9 645	9 845	9 960	10 150	10 380	10 620	70 000
5. Verwaltung	8 542	8 679	8 796	8 943	9 073	9 225	9 371	62 629
davon: Verwaltungsausgaben der Organe	6 967	7 039	7 108	7 191	7 288	7 385	7 485	50 464
MITTEL FÜR VERPFLICHTUNGEN INSGESAMT	142 556	144 002	145 085	146 368	147 344	148 928	150 718	1 025 000
in BNE %	1,08%	1,07%	1,06%	1,06%	1,05%	1,04%	1,03%	1,05%
MITTEL FÜR ZAHLUNGEN INSGESAMT	133 851	141 278	135 516	138 396	142 247	142 916	137 994	972 198
in BNE %	1,01%	1,05%	0,99%	1,00%	1,01%	1,00%	0,94%	1,00%
AUSSERHALB DES MEHRJÄHRIGEN FINANZRAHMENS								
Nothilfereserve	350	350	350	350	350	350	350	2 450
Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung	429	429	429	429	429	429	429	3 000
Solidaritätsfonds	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	7 000
Flexibilitätsinstrument	500	500	500	500	500	500	500	3 500
Reserve für Krisen im Agrarsektor	500	500	500	500	500	500	500	3 500
ITER	886	624	299	291	261	232	114	2 707
GEMES	834	834	834	834	834	834	834	5 841
EEF AKP	3 271	4 300	4 348	4 407	4 475	4 554	4 644	29 998
EEF ÜLG	46	46	46	46	46	46	46	321
Globaler Klima- und Artenvielfaltsfonds	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.
SUMME DER MITTEL AUSSERHALB DES FINANZRAHMENS	7 815	8 583	8 306	8 357	8 395	8 445	8 416	58 316
SUMME FINANZRAHMEN + SINSTIGE MITTEL	150 371	152 585	153 391	154 725	155 739	157 372	159 134	1 083 316
IN BNE-%	1,13%	1,13%	1,12%	1,12%	1,11%	1,10%	1,09%	1,11%

Erklärung zu den Mitteln außerhalb des Finanzrahmens:

Rechnet man die Mittel außerhalb des Finanzrahmens hinzu, so kommt man auf ein Volumen von 1,11% des BNE der EU. Einige dieser Ausgabenposten wie etwa der Europäische Entwicklungsfonds (EEF) werden nicht über den Gemeinschaftshaushalt finanziert, sondern speisen sich direkt aus Zahlungen der Mitgliedsstaaten. Andere wiederum dienen der Flexibilität und werden bei Bedarf mit Geldern aus dem EU-Haushalt aktiviert.

Weiterführende Informationen:

Offizielles Webangebot zum mehrjährigen Finanzrahmen:

http://ec.europa.eu/budget/reform/index_en.htm

Stellungnahme der Bundesregierung:

<http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Europa/Finanzrahmen/StellungnahmeBRegMFR.html?nn=556116>

Herausgeber:

EUROPE DIRECT-Informationszentrum Nürnberg im Wirtschaftsreferat der Stadt Nürnberg, Hauptmarkt 18, 90403 Nürnberg
 Tel.: 0911/231 7676 – Fax: 0911/231 7688 – E-Mail: europe-direct@stadt.nuernberg.de – URL: <http://www.europa.nuernberg.de>
 Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert. Eine Gewähr für deren Richtigkeit und Vollständigkeit kann nicht übernommen werden.
 Quellen: EU-Kommission, Bundesfinanzministerium, Auswärtiges Amt
 Stand: 22. Juli 2011

